

*Betreff:***Satzung über die Durchführung einer Umfrage unter Führungskräften in Unternehmen und Forschungseinrichtungen zum Kulturangebot in Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat III
0120 Stadtentwicklung und Statistik (Stadtentwicklung und EU-Angelegenheiten)*Datum:*

12.11.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)

Sitzungstermin

30.11.2018

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

11.12.2018

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

18.12.2018

Ö

Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Satzung über die Durchführung einer schriftlichen Führungskräfteumfrage zum Kulturangebot in Braunschweig wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Diese Beschlussvorlage nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage 18-08505 des Dezernats IV „Grundsatzbeschluss: Erstellung eines Kulturentwicklungsplans mit dem Modul der Durchführung einer Kulturumfrage (Bürgerumfrage und Führungskräftebefragung).“ Mit dem darin enthaltenen Beschlusspunkt 2 ist die Verwaltung u. a. beauftragt worden, eine Umfrage unter Führungskräften in Unternehmen und Forschungseinrichtungen und die für ihre Durchführung notwendige Erhebungssatzung vorzubereiten.

Wie mit der Bürgerumfrage zum Kulturangebot in Braunschweig sollen ergänzend dazu auch mit der Führungskräfteumfrage Hinweise für Optimierungen auf dem Feld der Daseinsvorsorge gewonnen werden. Dabei erstreckt sich die Umfrage im Wesentlichen auf die allgemeine Beurteilung von kulturellen Angeboten, die grundsätzliche Bedeutung der Kultur für die Befragten und ihre spezifischen Interessen. Darüber hinaus geht es unter anderem aber auch darum zu erfahren, aus welchen Gründen die Befragten kulturelle Veranstaltungen nicht in Anspruch nehmen.

Die Möglichkeiten, sich in einer Stadt wie Braunschweig über kulturelle Angebote und Veranstaltungen zu informieren sind vielfältig. Auch hier soll ein Bild gewonnen werden, welche Medien genutzt werden. Ebenso werden die Befragten um Auskunft gebeten, aus ihrer Sicht vorhandene Angebotslücken zu benennen und der Kulturverwaltung auch weitere Anregungen mit auf den Weg zu geben.

Führungskräfte in Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden in keinem städtischen Register geführt. Aus diesem Grund wurde die IHK Braunschweig gebeten, ausgewählte Unternehmen über die geplante Führungskräfteumfrage zu informieren und um Mitwirkung zu bitten. Das Kultur- und Wissenschaftsdezernat hat ergänzend dazu die großen Forschungseinrichtungen über die geplante Führungskräfteumfrage informiert und um Mitwirkung gebeten. Diese gemeinsame Initiative hat zu einer guten Resonanz geführt: Aus Stadt und Großraum Braunschweig haben 53 Unternehmen und Forschungseinrichtungen

für insgesamt 2.220 Führungskräfte um Übersendung von Fragebögen gebeten.

Den angefragten Unternehmen und Forschungseinrichtungen stand es frei, an der Umfrage mitzuwirken. Die Teilnahme an der Umfrage ist für die befragten Führungskräfte ebenfalls freiwillig. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt anonymisiert. Die Befragten werden im begleitenden Anschreiben über die Wahrung des Datenschutzes informiert. Sie erhalten mit dem Fragebogen einen frankierten Rückumschlag ohne Absendernennung. Eine Re-Identifizierung der Antwortenden ist somit nicht möglich. Zudem werden die Fragebögen in der abgeschotteten Statistikstelle des Referates Stadtentwicklung und Statistik ausgewertet und die Ergebnisse ausschließlich in aggregierter Form für das Kulturdezernat zur weiteren Verwendung aufbereitet.

Für die vorgesehene Führungskräfteumfrage zum Kulturangebot soll analog zur Bürgerumfrage eine kommunalstatistische Satzung beschlossen werden, aus der der genaue Gegenstand der Umfrage, der Kreis der Befragten und die hierfür verwendeten statistischen Erhebungs- und Hilfsmerkmale hervorgehen (siehe Anlage).

Leuer

Anlage/n:

Satzung über die Durchführung einer Führungskräfteumfrage zum Kulturangebot in Braunschweig

Satzung über die Durchführung einer Umfrage unter Führungskräften in Unternehmen und Forschungseinrichtungen zum Kulturangebot in Braunschweig

vom 18.12.2018

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), i.V.m. §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27.06.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Stadt Braunschweig führt durch die abgeschottete Statistikstelle eine schriftliche Umfrage unter Führungskräften aus Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen über das Kulturangebot in Braunschweig durch.

§ 2 Kreis der Befragten, Erhebungszeitraum

Befragt werden Führungskräfte in ausgewählten mitwirkungsbereiten Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Braunschweig oder im Gebiet des Regionalverbands Großraum Braunschweig haben. Führungskräfte sind Personen mit Budget- und/ oder Personalverantwortung. Die Erhebung wird in der Zeit vom 14.01.2019 bis 29.03.2019 durchgeführt.

§ 3 Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale der Umfrage sind:

1. Personen- und haushaltsbezogene Merkmale
 - Geschlecht
 - Alter
 - Familienstand
 - Frage nach Kindern im Haushalt
 - Schulbildung
 - Haushaltsnettoeinkommen
 - Staatsangehörigkeit
 - Postleitzahl des Wohnortes
2. Wichtigkeit kultureller Angebote (persönliche Einschätzung)
3. Allgemeine Beurteilung der Kulturangebote in Braunschweig (persönliche Einschätzung)
4. Interesse an Kulturangeboten (nach unterschiedlichen Genres)
5. Zufriedenheit mit Kulturangeboten
6. Persönliche Nutzungshäufigkeit von Veranstaltungsorten

7. Monatlicher Ausgabebetrag des Haushaltes für kulturelle Veranstaltungen
8. Art der individuellen Informationsquellen über das Kulturangebot
9. Gründe dafür, keine kulturellen Veranstaltungen in Braunschweig zu besuchen
10. Frage nach in Braunschweig fehlenden Kulturangeboten
11. Persönliche Anregungen für das Kulturangebot in Braunschweig

§ 4 Art der Erhebung

Die Erhebung erfolgt in Form von postalisch und schriftlich oder digital zu beantwortenden Fragebögen. Die Fragebögen werden durch die teilnehmenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den jeweiligen Häusern an die Führungskräfte verteilt. Der Rückversand erfolgt ohne persönliche Absendernennung an die abgeschottete Statistikstelle der Stadt Braunschweig. Bei der Umfrage besteht für die Befragten keine Auskunftspflicht und sie erfolgt anonym.

§ 5 Hilfsmerkmale

Für die Durchführung der Erhebung übermitteln die mitwirkenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen der abgeschotteten Statistikstelle der Stadt Braunschweig folgende Angaben der gemäß § 2 bezeichneten Personen als Hilfsmerkmale:

1. Anzahl der Befragten je Unternehmen bzw. je Forschungseinrichtung
2. Geschlecht
3. Zugehörigkeit zu definierten Altersgruppen
4. Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer des Unternehmens

Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach Ende der Erhebungsphase zu löschen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Braunschweig, den _____ 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den _____ 2018

I.V.

Leuer
Stadtbourat